

Glarnerisches

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **13 (1906)**

Heft 49

PDF erstellt am: **05.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-540172>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vollständig neu ist auch der Bilderschmuck; Verlagsbandlung und Herausgeber gingen von dem Bestreben aus, neben den Landschaftsbildern, die ja doch einen vollen Genuß meist nur denen bereiten, die sich schon an der Wirklichkeit haben erfreuen können, Darstellungen aus der christlichen, namentlich altchristlichen, Kunst zu bieten. Wir verweisen z. B. auf die Evangelistensymbole, auf eine Reihe von Katakombenbildern, auf die Elfenbeintafel, die als Zeugnis für die Uebertragung des heiligen Rodes nach der Domkirche zu Trier in Anspruch genommen wird, auf die ältesten Darstellungen der Kreuzigung, auf den Ausschnitt aus dem Mosaikplan von Madaba.

Mit diesen wenigen Andeutungen schließen wir, das ganze Werk dem Katecheten und den einschlägigen Kreisen warm empfehlend, die Besprechung ab. Der Leser kann aus dem Angeführten entnehmen, daß das „Handbuch“ „völlig neu umgearbeitet“ ist und allen berechtigten Anforderungen Genüge leistet. Angefügt sei noch, daß der II. Bd. mit 101 Bildern und 3 Karten versehen ist z. B. Ruinen von Philippi, kath. deutsches Hospiz in Jerusalem, das Grab Maria in Jerusalem, österreichisches Pilgerhospiz in Jerusalem, etc. etc. Beste Illustrationen! —

Glarnerisches.

„Aus der Praxis — für die Praxis“ betiteln die „Päd. Blätter“ mit Recht ihre Auszüge aus den innerschweizerischen Erziehungsberichten. Wir wollen im Folgenden denselben noch einige Notizen aus dem Schulbericht des nachbarlichen Glarnerländchens beifügen.

Finanzielles. Durch das neue Besoldungsgesetz mußten in verschiedenen Gemeinden die Besoldungen erhöht werden. Der Gesamtbetrag der Erhöhungen beläuft sich auf Fr. 8085, wovon Fr. 4750 den Primarlehrern —, Fr. 2150 den Sekundarlehrern und Fr. 1185 den Arbeitslehrerinnen zugute kamen. Die Bundessubvention pro 1905 von Fr. 19409 wurde folgendermaßen verteilt: Dienstalterszulagen an Primarlehrer Fr. 13800, Ruhegehälter an Primarlehrer Fr. 2250, Gratiasabgabe von Schreibmaterialien und Lehrmitteln an die Schulkinder Fr. 3359. An Sekundarlehrer wurden zudem an staatlichen Alterszulagen ausbezahlt Fr. 2600. Im Ganzen gelangten 95 staatliche Dienstalterszulagen zur Verteilung, nämlich an 26 Lehrer (21,5 % der Lehrerschaft) mit 11—20 Dienstjahren je Fr. 100 und an 69 Lehrer (57,5 %) mit 21 und mehr Dienstjahren je Fr. 200. Wir können aus letzterem ersehen, daß unser Kanton einen sehr starken Lehrerstand besitzt. Die Gesamtausgaben für das glarnerische Schulwesen pro 1905 belaufen sich auf Fr. 332,637, nämlich Fr. 249,108 Gemeindeausgaben und Fr. 83,529 staatliche Ausgaben. Sie haben die durchschnittlichen Ausgaben im Jahrzehnt 1898—1902 um Fr. 30805 überstiegen.

Lehrmittel. Die seit Ende der 70er Jahre in unsern Schulen im Gebrauche stehenden Lesebücher von Gerold Eberhard werden nun nach und nach verschwinden und durch neue, im Staatsverlag erscheinende Lehrmittel ersetzt werden. Das Lehrmittel für glarnerische Heimatkunde ist zum Bezuge bereit, und auch die neue Glarnerkarte von Professor Becker wird voraussichtlich nächstens erscheinen. Die Ausgabe per Lesebücher für die 2.—7. Klasse ist auf die Jahre 1908 und 1909 geplant. Das Schulrelief des Kt. Glarus scheint auch bald fertig modelliert zu sein. Der Bericht nennt als noch auszuführende Arbeiten: 1. Erstellung eines negativen Leimabgusses und eines positiven Gipsabgusses. 2. Weitere Ausarbeitung des Gipsabgusses: Aufsetzen der Wälder, der Siedelungen; Eingravieren der Wege und Fußläufe, eventuell feinere Ausarbeitung der Felspartien. 3. Herstellung der einzelnen Abgüsse nach dem

Original-Gipsrelief. 4. Bemalung der einzelnen Abgüsse." Ein gutes Relief wird dem Geographieunterricht unserer Schulen zweifellos wertvolle Dienste leisten. Wir wollen nur hoffen, daß sich an ihm der Spruch bewahrheitet: Was lange währt, wird endlich gut.

Lehrer. Unser Bericht kennt keine speziellen Zensuren der einzelnen Lehrkräfte; dafür sind die Inspektionsberichte an die tit. Erziehungsdirektion zu Händen der Schulräte und des Lehrers da. Wie die Einer, Zweier, Dreier u. in den Jahresberichten der Mehrzahl der Lehranstalten verschwunden sind, so dürften, meiner Ansicht nach, dieselben auch in den kantonalen Erziehungsberichten, in denen sie noch paradien, als alter Popf abgeschnitten werden. Ueber die Wirksamkeit der Lehrer sagt der Bericht: „Unsere Lehrer erfassen ihre Aufgabe mit Ernst und Gewissenhaftigkeit. Daß die Spannkraft individuell verschieden ist, liegt in der menschlichen Natur begründet; wenn nur die wahre Berufsbeurteilung vor starken Schwankungen der Spannkraft bewahrt! Denn von deren Gleichmäßigkeit hängt ein wichtiger Faktor der Erziehungskunst ab: die Konsequenz, die strenge Folgerichtigkeit in den erzieherischen und unterrichtlichen Maßregeln. So oft leitet ein Lehrer zum Rechten an, elementarisiert und entwickelt einen Lehrstoff nach allen Regeln der Kunst, zeigt mit geschickter Hand vor, was die Schüler nachahmend lernen sollen, und doch ist deren Haltung eine lockere, ihre Aufmerksamkeit unstet, Sprache und Schrift nachlässig, die Denkfähigkeit und Denkfertigkeit schwach. Alle diese Dinge wollen eben nicht bloß durch Worte und Ermahnungen gefordert, sondern durch die Tat, nicht nur einmal, sondern unzählige Male geübt sein, und es geht nicht anders an, als daß der Lehrer mit strenger Konsequenz sich selbst und den Schüler dazu verhalte. In dem Innehalten eines richtigen Aktionsplanes liegt ein Stück dieser Konsequenz, in der Beschränkung des Stoffes und der Ausscheidung alles unnötigen Ballastes ein weiteres.“ — —

Von der **Repetierschule** heißt es, daß man die Beobachtung mache, daß die Repetierschüler im zweiten Schuljahre an geistiger Regsamkeit zurückgehen. Der Einfluß der einseitigen Arbeit bei der Bedienung von Maschinen macht sich hier geltend. Die Schule soll diesen Einfluß zu parieren suchen durch rege Pflege der schriftlichen Arbeiten, bessere Konzentration des Realunterrichtes und größere Planmäßigkeit des Rechen- und Raumlehre-Unterrichtes. Häufig gelangen an die Erziehungsdirektion Anfragen von Schulräten über die Anwendung des § 1 des Schulgesetzes. Letzter Paragraph bestimmt, daß die Kinder aller Bewohner des Kt. Glarus pflichtig sind, während sieben vollen Jahren die Alltagschulen und während zwei Jahren die Repetierschule zu besuchen. Die Erziehungsdirektion erklärt nun aufs neue, daß für glarnerische Schüler nur der zweijährige Besuch der Sekundarschule und für zugereifte nur der Besuch eines vollständigen achten Jahreskurses in einem andern Kanton von der Repetierschule entbinde, daß aber solche Schüler, die nur ein Jahr Sekundarschule und nicht einen vollen achten Jahreskurs durchgemacht haben, die Repetierschule zu besuchen haben. (Schluß folgt.)

Sprechsaal.

a. Die Anregung einer Sprechsaalnotiz betr. Nützlichkeit des Unterrichts in der Knabenhandarbeit in letzter Nr. unterstützend, möchte ich einen in dieser Materie bewanderten Hrn. Kollegen bitten, zur Orientierung über das Wesen und die Bedeutung derselben, in den „Blättern“ einen kleinen Artikel zu veröffentlichen. W.

(Eine bezügliche kurze Arbeit ist bereits angemeldet. Die Redaktion.)

b. **Beschreibende Frage?** Die Beschlüsse der Kommission des kantonalen st. gallischen Lehrervereins sind jenseits zuerst im „St. Galler Tagblatt“